



Rat der  
Europäischen Union

065572/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 17/06/21

Brüssel, den 16. Juni 2021  
(OR. en)

9894/21

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2021/0154 (NLE)**

**ECOFIN 603**  
**CADREFIN 294**  
**UEM 159**

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 16. Juni 2021

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2021) 321 final

Betr.: Vorschlag für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 321 final.

Anl.: COM(2021) 321 final

9894/21

/dp

ECOMP.1.A

**DE**



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 16.6.2021  
COM(2021) 321 final

2021/0154 (NLE)

Vorschlag für einen

**DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES**

**zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals**

{SWD(2021) 146 final}

DE

DE

Vorschlag für einen

## DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

### **zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 20,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der COVID-19-Ausbruch hatte einschneidende Auswirkungen auf die Wirtschaft Portugals. 2019 lag das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (BIP pro Kopf) Portugals bei 67 % des EU-Durchschnitts. Gemäß der Frühjahrsprognose 2021 der Kommission ging das reale BIP Portugals im Jahr 2020 um 7,6 % zurück und dürfte über den Zeitraum 2020-2021 um insgesamt 3,9 % sinken. Zu den längerfristigen Aspekten, die sich auf die mittelfristige Wirtschaftsleistung auswirken, gehören die hohen Schulden gegenüber dem Ausland und im privaten Sektor und der hohe gesamtstaatliche Schuldenstand sowie ein niedriges Produktivitätswachstum; darüber hinaus ist es aufgrund von Investitionslücken schwieriger, am ökologischen und digitalen Wandel teilzuhaben und die sich daraus ergebenden Chancen in vollem Umfang zu nutzen.
- (2) Am 9. Juli 2019 und am 20. Juli 2020 richtete der Rat im Rahmen des Europäischen Semesters Empfehlungen an Portugal. Insbesondere empfahl der Rat, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um wirksam gegen die Pandemie vorzugehen, die Qualität der öffentlichen Finanzen durch Priorisierung wachstumsfördernder Ausgaben zu verbessern, die Resilienz des Gesundheitssystems zu stärken und einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege zu gewährleisten. Ferner wurde empfohlen, das allgemeine Qualifikationsniveau der Bevölkerung zu verbessern (mit Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen und der Erhöhung der Zahl der Absolventen in den Bereichen Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik), und hochwertige Beschäftigung zu fördern und die Segmentierung des Arbeitsmarktes zu verringern. Außerdem empfahl der Rat Portugal, die Wirksamkeit und die Angemessenheit der sozialen Sicherungsnetze zu verbessern und eine ausreichende und wirksame soziale Sicherung und Einkommensunterstützung zu

---

<sup>1</sup>

Abl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

gewährleisten. Er empfahl, die Investitionen unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede auf den ökologischen und digitalen Wandel auszurichten, insbesondere in den Bereichen Innovation, Schienenverkehr und Hafeninfrastruktur, Übergang zu kohlenstoffarmen Energiequellen und Ausbau von Energieverbundnetzen. Darüber hinaus empfahl der Rat, Maßnahmen zu ergreifen, um im Zusammenhang mit der Pandemie den Zugang von Unternehmen zu Liquidität zu sichern, öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen und private Investitionen zu unterstützen, um die wirtschaftliche Erholung zu fördern. Schließlich empfahl er die Durchführung von Reformen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere zur Verringerung regulatorischer und administrativer Hindernisse, die durch die Lizenzvergabe entstehen, und zum Abbau regulatorischer Beschränkungen in reglementierten Berufen sowie zur Steigerung der Effizienz der Verwaltungs- und Steuergerichte sowie der Insolvenz- und Beitreibungsverfahren. Nach Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung dieser länderspezifischen Empfehlungen zum Zeitpunkt der Vorlage des Aufbau- und Resilienzplans stellt die Kommission fest, dass die Empfehlung, im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu fördern, vollständig umgesetzt wurde. Im Hinblick auf die Empfehlung zur Umsetzung der befristeten Maßnahmen zur Sicherung des Zugangs zu Liquidität für Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, wurden substanzelle Fortschritte erzielt.

- (3) Am 2. Juni 2021 veröffentlichte die Kommission die Ergebnisse einer eingehenden Überprüfung gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>2</sup>, der sie Portugal unterzogen hatte. Die Kommission gelangte aufgrund ihrer Analyse zu dem Schluss, dass in Portugal im Zusammenhang mit hohen Nettoauslandsverbindlichkeiten, einer hohen privaten und öffentlichen Verschuldung und einem hohen Anteil notleidender Kredite makroökonomische Ungleichgewichte bestehen, und dies vor dem Hintergrund eines geringen Produktivitätswachstums.
- (4) [In seiner Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets empfahl der Rat den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, auch im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen zu ergreifen, um unter anderem einen die Erholung stützenden politischen Kurs zu verfolgen und weitere Verbesserungen in Bezug auf Konvergenz, Resilienz und nachhaltiges und integratives Wachstum zu erzielen. Ferner empfahl er, die nationalen institutionellen Rahmen auszubauen, makrofinanzielle Stabilität zu gewährleisten, die Wirtschafts- und Währungsunion zu vollenden und die internationale Rolle des Euro zu stärken.] [Sollte die Empfehlung des Rates nicht bis zur Annahme des Durchführungsbeschlusses verabschiedet sein, bitte den Erwägungsgrund streichen].
- (5) Am 22. April 2021 legte Portugal der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan vor, nachdem zuvor im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen lokale und regionale Gebietskörperschaften, Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und andere relevante Interessenträger konsultiert worden waren.

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25).

Die nationale Eigenverantwortung für die Aufbau- und Resilienzpläne stützt ihre erfolgreiche Umsetzung und dauerhafte Wirkung auf nationaler Ebene und ihre Glaubwürdigkeit auf europäischer Ebene. Gemäß Artikel 19 jener Verordnung hat die Kommission die Aufbau- und Resilienzpläne auf der Grundlage der in Anhang V der Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien im Hinblick auf deren Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz bewertet.

- (6) Mit den Aufbau- und Resilienzplänen sollten die allgemeinen Ziele der mit der Verordnung (EU) 2021/241 eingerichteten Aufbau- und Resilienzfazilität und des mit der Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates<sup>3</sup> eingerichteten Aufbauinstruments der EU verfolgt werden, um die Erholung nach der COVID-19-Krise zu unterstützen. Sie sollten zu den sechs Säulen gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/241 beitragen und so den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union fördern.
- (7) Die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten wird unionsweit koordinierte Investitions- und Reformanstrengungen erfordern. Wenn diese Reformen und Investitionen zusammen mit grenzüberschreitenden Vorhaben gleichzeitig und in koordinierter Weise durchgeführt werden, werden sie sich gegenseitig verstärken und positive Spillover-Effekte in der gesamten Union erzeugen. So wird etwa ein Drittel der Auswirkungen der Fazilität auf das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Mitgliedstaaten von Spillover-Effekten anderer Mitgliedstaaten ausgehen.

#### ***Ausgewogene Reaktion als Beitrag zu den sechs Säulen***

- (8) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe a und Anhang V Abschnitt 2.1 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt der Aufbau- und Resilienzplan weitgehend (Einstufung A) eine umfassende und angemessen ausgewogene Antwort auf die wirtschaftliche und soziale Lage dar und leistet somit einen angemessenen Beitrag zu allen in Artikel 3 jener Verordnung genannten sechs Säulen, wobei den spezifischen Herausforderungen des betreffenden Mitgliedstaats, der Mittelzuweisung an ihn und der beantragten Unterstützung in Form eines Darlehens Rechnung zu tragen ist.
- (9) Der Plan umfasst Maßnahmen, die zu allen sechs Säulen beitragen, wobei eine beträchtliche Anzahl von Komponenten des Plans auf mehrere Säulen ausgerichtet ist. Dieser Ansatz hilft sicherzustellen, dass jede Säule umfassend und in kohärenter Weise berücksichtigt wird. Angesichts der besonderen Herausforderungen Portugals wird der besondere Schwerpunkt auf intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum zusammen mit der Gesamtgewichtung zwischen den Säulen als angemessen ausgewogen betrachtet.
- (10) In dem Plan ist eine große Bandbreite von Klimaschutzmaßnahmen vorgesehen: Etwa drei Viertel aller Komponenten leistet einen Beitrag zum ökologischen Wandel. Zu diesen Maßnahmen gehören die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, die Dekarbonisierung der Industrie und die Anpassung an den Klimawandel. Im Plan wird in zahlreichen Bereichen auf digitale Herausforderungen eingegangen, wobei etwa die Hälfte aller Komponenten einen Beitrag leisten, darunter die Digitalisierung

---

<sup>3</sup> Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 23).

öffentlicher Dienste und die Einführung digitaler Technologien zur Förderung des Unternehmertums sowie die Expansion von Unternehmen mit dem Ziel, den digitalen Wandel der Produktionsstruktur voranzutreiben. Um den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Mangel an digitalen Kompetenzen zu begegnen, umfasst der Plan Maßnahmen zur Modernisierung der Systeme der beruflichen Bildung, unter anderem um marktrelevante Qualifikationen zu vermitteln, die Relevanz der Erwachsenenbildung zu erhöhen und die Zahl der Absolventen im Bereich Mathematik, Ingenieurwesen, Naturwissenschaften, Kunst und Technik (MINKT), insbesondere im IT-Bereich, zu erhöhen.

- (11) In dem Plan wird die dritte Säule des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums besonders berücksichtigt, zu der fast alle Komponenten direkt beitragen. Wirtschaftlicher Zusammenhalt, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit werden von fast allen Komponenten des Plans unmittelbar abgedeckt, wobei verschiedene miteinander verknüpfte Herausforderungen angegangen werden, wie die Förderung von nachhaltigem Wachstum und die Anpassung an den Klimawandel, die Universalität der Sozialdienstleistungen, der Beitrag zu Innovation, neuen Technologien und Dekarbonisierung, die Entmaterialisierung öffentlicher Dienstleistungen und der Beitrag zur Finanzierung von Unternehmen und zur Entwicklung der Kapitalmärkte. Die Dimensionen des sozialen und des territorialen Zusammenhalts sind eng miteinander verknüpft, insbesondere in den weniger entwickelten portugiesischen Regionen. Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sind aufgefordert, im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und unter Gewährleistung einer breiten territorialen Abdeckung in Bereichen wie Sozialwohnungen, frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege und Sozialtagesstätten für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen eine zentrale Rolle bei der Bereitstellung verschiedener gemeindenah erbrachter Dienstleistungen zu spielen.
- (12) Rund die Hälfte aller Komponenten trägt zur gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Resilienz bei und wird von Maßnahmen wie der Stärkung der nationalen Netze für die medizinische Grundversorgung und die kontinuierliche und palliative Versorgung sowie der Bereitstellung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum und innovativen integrierten Sozialdiensten in den Ballungsräumen Lissabon und Porto erfasst. Durch die Einführung von digitalen Technologien und Interoperabilitätslösungen werden die institutionellen Kapazitäten und die Resilienz der öffentlichen Verwaltung gestärkt. Die Politik der nächsten Generation wird durch eine Reihe von Maßnahmen abgedeckt, wobei fast ein Drittel aller Komponenten damit in direktem Zusammenhang steht und sich unmittelbar auf Kinder und Jugendliche auswirkt, wie etwa die Erhöhung der Kapazitäten in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der beruflichen Bildung und in der tertiären Bildung einschließlich der MINT-Studiengänge, die Verbesserung der Karriere- und Einkommensaussichten für junge Menschen und die Erhöhung des Bestands an Unterkünften für Studierende. Dies geht einher mit der Maßnahme zur Digitalisierung der Bildung und zur Verteilung persönlicher IT-Ausrüstung an Schüler und Studierende.

***Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der Herausforderungen, die in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden***

- (13) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b und Anhang V Abschnitt 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der Aufbau- und Resilienzplan wirksam (Einstufung A) zur Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der Herausforderungen, die in den relevanten länderspezifischen Empfehlungen an Portugal, einschließlich der finanzpolitischen Aspekte dieser Herausforderungen und Empfehlungen und der Empfehlungen nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011, ermittelt wurden, oder Herausforderungen, die in anderen von der Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters offiziell angenommenen einschlägigen Dokumenten ermittelt wurden, beiträgt.
- (14) Die Empfehlungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren fiskalpolitischen Reaktion auf die Pandemie können als nicht in den Anwendungsbereich des Aufbau- und Resilienzplans Portugals fallend angesehen werden, auch wenn Portugal im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel im Allgemeinen angemessen und ausreichend auf die unmittelbare Notwendigkeit reagiert hat, die Wirtschaft in den Jahren 2020 und 2021 durch fiskalische Mittel zu stützen. Darüber hinaus ist die Empfehlung, das mittelfristige Haushaltziel im Jahr 2020 zu erreichen, unter Berücksichtigung der Abweichung aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse, für die eine vorübergehende Abweichung gewährt wurde, nicht mehr relevant, sowohl aufgrund des Ablaufs des entsprechenden Haushaltszeitraums als auch aufgrund der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts im März 2020 im Zusammenhang mit der Pandemie.
- (15) Der Plan umfasst umfangreiche, sich wechselseitig verstärkende Reformen und Investitionen, die zur wirksamen Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der in den länderspezifischen Empfehlungen, die der Rat 2019 und 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters an Portugal gerichtet hat, dargelegten wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen beitragen, insbesondere in den Bereichen Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen, Zugänglichkeit und Resilienz der sozialen Dienste und des Gesundheitssystems, Arbeitsmarkt, Bildung und Kompetenzen, FuE und Innovation, Klimaschutz und digitaler Wandel, Rahmenbedingungen für Unternehmen und Justizsystem.
- (16) Der Plan umfasst eine umfassende haushaltspolitische Strukturreform, die die Qualität und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erheblich verbessern und die Ausgabenkontrolle, die Kosteneffizienz und eine angemessene Haushaltsplanung insgesamt verstärken dürfte. Eine solche Reform umfasst ein schrittweises Vorgehen, das voraussichtlich zur vollständigen und wirksamen Umsetzung des Haushaltstrahmengesetzes 2015 führen, die Ausgabenüberprüfungen zu einem strukturellen Merkmal des jährlichen Haushaltsverfahrens Portugals machen, die Ex-post-Evaluierung der Effizienzgewinne sicherstellen und die zentralisierte Auftragsvergabe stärken wird. Mit dieser Reform dürfte auch die finanzielle Tragfähigkeit staatseigener Unternehmen durch die Einführung eines neuen Modells für die Analyse und Offenlegung ihrer finanziellen Situation und Leistung gestärkt werden, um eine zeitnahe, transparentere und umfassendere Überwachung zu ermöglichen. Außerdem sieht sie Planungs- und Managementinstrumente vor, mit denen die Rechenschaftspflicht erhöht werden soll, wie neu gestaltete Verwaltungsverträge zur Verbreitung leistungsorientierter Managementpraxis. Die Reform geht mit Investitionen in die Informationssysteme für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen einher.

- (17) Darüber hinaus sind Reformen enthalten, die die Resilienz des Gesundheitssystems stärken und zum gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege beitragen sollen. Solche Reformen und Investitionen sehen insbesondere die Stärkung der Reaktionsfähigkeit der medizinischen Grundversorgung sowie der Dienste im Bereich der psychischen Gesundheit und in der Langzeitpflege in Verbindung mit Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und der Verknüpfung zwischen verschiedenen Elementen des nationalen Gesundheitsdienstes vor. Spezifische Maßnahmen zielen auf die Stärkung des regionalen Gesundheitssystems im Gebiet in äußerster Randlage Madeira und auf die Digitalisierung der Gesundheitssysteme Madeiras und der Azoren ab. Ferner werden mit dem Abschluss der Reform des Verwaltungsmodells der öffentlichen Krankenhäuser die Ursachen für anhaltende Zahlungsrückstände angegangen. Es wird erwartet, dass diese Reform eine größere Autonomie der Krankenhäuser bei Investitions- und Einstellungsentscheidungen mit einer verstärkten Überwachung und einer stärkeren Rechenschaftspflicht verbindet und so dazu beiträgt, die Anhäufung von Zahlungsrückständen dauerhaft zu verhindern.
- (18) Der Plan geht auf soziale Herausforderungen ein und stellt eine bedeutende Reaktion auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Wirksamkeit und Angemessenheit der sozialen Sicherheitsnetze dar, insbesondere durch Reformen und Investitionen im sozialen Wohnungsbau und bei den sozialen Diensten, wobei der Schwerpunkt auf älteren Menschen, Kindern und schutzbedürftigen Gruppen mit Behinderungen liegt. Solche Reformen und Investitionen umfassen die Genehmigung des Staatlichen Wohnungsprogramms und der Nationalen Strategie zur Armutsbekämpfung sowie ein Förderprogramm für besseren Zugang zu Wohnraum durch den Bau neuer Gebäude oder die Renovierung bestehender Wohnungen, die Schaffung und Erneuerung von Plätzen in Sozialeinrichtungen, die Stärkung der häuslichen und gemeindenah erbrachten Betreuung und Pflege, die Einrichtung von Sozialinterventionsteams in den Gemeinden des portugiesischen Festlands, integrierte Programme zur Unterstützung benachteiligter Gemeinschaften in von Armut geprägten Ballungsräumen und eine benutzerfreundlichere Gestaltung der Dienste der sozialen Sicherheit durch Digitalisierung.
- (19) Der Plan umfasst Reformen und Investitionen zur Behebung lang andauernder Engpässe, die das Unternehmensumfeld beeinträchtigen. Dazu gehören der Abbau der Beschränkungen, die auf verschiedenen reglementierten Berufen lasten, um somit den Wettbewerb zu fördern, die Überprüfung der Anforderungen für Gewerbezulassungen und die Anwendung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung zur Senkung der Verwaltungskosten sowie die Modernisierung und Effizienzsteigerung des Justizsystems, wobei Effizienzgewinne im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verfahren genutzt werden sollen.
- (20) Es werden erhebliche Investitionen zur Förderung von Forschung und Innovation getätigt, insbesondere durch die Entwicklung von Innovationsagenden in Schlüsselsektoren, einschließlich umweltorientierter Agenden zur Förderung von Verbindungen zwischen Unternehmen und Wissenschaft. Investitionen sind auch zur Förderung von Forschung und Innovation im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft vorgesehen. Außerdem umfasst der Plan Investitionen zur Rekapitalisierung von Unternehmen wie die Gründung einer Zweckgesellschaft, die anschließend in Form von Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapitalfinanzierung in rentable portugiesische Unternehmen investieren soll.

- (21) Der Plan trägt erheblich zur Bewältigung der Herausforderung der Klimawende bei. Er enthält Investitionen in Forschung und Innovation zur Dekarbonisierung der produktiven Sektoren sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor. Durch den Plan dürfte der Stadtverkehr nachhaltiger werden, indem die Stellen für die Verwaltung des öffentlichen Verkehrs gestärkt, in den Ausbau der U-Bahnnetze sowie der Schnellbahn- und Schnellbussysteme in den Ballungsgebieten Lissabon und Porto investiert und emissionsfreie Fahrzeuge für den öffentlichen Fuhrpark beschafft werden. Die Maßnahmen zielen auch darauf ab, Investitionen in erneuerbare Energien auf dem Festland und in den Gebieten in äußerster Randlage Madeira und Azoren zu fördern. Bedeutende Reformen und Investitionen sollten die Wälder schützen, um die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern. Durch Programme für Landschaftsplanung und -management dürfte die wünschenswerte Landschaft gefährdeter Gebiete gestaltet werden, um ihre Resilienz gegenüber den mit dem Klimawandel verbundenen Risiken, insbesondere Bränden im ländlichen Raum und Verlust der biologischen Vielfalt, zu erhöhen, und es dürften nachhaltiges Wachstum und der territoriale Zusammenhalt gefördert werden, indem die durchschnittliche Größe landwirtschaftlicher Grundbesitzflächen erhöht, die Flächennutzung verändert und neue Wirtschaftstätigkeiten geplant werden.
- (22) Der Plan trägt erheblich zur Bewältigung der Herausforderung des digitalen Wandels sowohl auf dem Festland als auch in den autonomen Regionen Madeira und Azoren bei. Im Bereich der Digitalisierung von Unternehmen sind erhebliche Reformen und Investitionen geplant, um digitale Technologien und Prozesse einzuführen. Bei Investitionen und Reformen im Bereich der beruflichen Bildung liegen die Schwerpunkte weitgehend auf der Anpassung der Lehrpläne, Lehrmethoden und Ressourcen, um bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen die besonderen Bedürfnisse verschiedener Gruppen wie Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erwerbsbevölkerung, Unternehmen und öffentliche Bedienstete zu berücksichtigen. Weitere wichtige Reformen und Investitionen zielen auf die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ab, wobei Maßnahmen für die allgemeine öffentliche Verwaltung, das Justizsystem und das öffentliche Finanzmanagement vorgesehen sind, um die Verwaltung effizienter, resilenter und bürger näher zu gestalten.
- (23) Indem die oben genannten Herausforderungen angegangen werden, dürfte der Plan auch zur Korrektur der makroökonomischen Ungleichgewichte<sup>4</sup> beitragen, die im Zusammenhang mit hohen Nettoauslandsverbindlichkeiten und einer hohen privaten und öffentlichen Verschuldung vor dem Hintergrund hoher notleidender Kredite und eines geringen Produktivitätswachstums bestehen.

#### ***Beitrag zum Wachstumspotenzial, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Resilienz***

- (24) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe c und Anhang V Abschnitt 2.3 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der Aufbau- und Resilienzplan große Auswirkungen haben wird (Einstufung A), d. h. er wird das Wachstumspotenzial, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz des Mitgliedstaats stärken, zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer

---

<sup>4</sup> Diese makroökonomischen Ungleichgewichte beziehen sich auf die Empfehlungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 in den Jahren 2019 und 2020.

Rechte beitragen, unter anderem durch die Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise abmildern und somit zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Konvergenz innerhalb der Union beitragen.

- (25) Der Simulation der Kommissionsdienststellen zufolge ist der Plan geeignet, das BIP Portugals bis zum Jahr 2026 um 1,5 % bis 2,4 % zu steigern.<sup>5</sup> Der portugiesische Aufbau- und Resilienzplan enthält ein ehrgeiziges Reform- und Investitionspaket, um die Anfälligkeit des Landes gegenüber Schocks zu beheben und seine wirtschaftliche, institutionelle und soziale Resilienz zu stärken. Die Reformen, die institutionelle Engpässe beseitigen und den Wettbewerb fördern, sowie erhebliche Investitionen in die aktive Arbeitsmarktpolitik, FuE, Innovation und Digitalisierung zielen auf die eigentlichen Ursachen der ermittelten Herausforderungen ab und dürften die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität des Landes steigern.
- (26) Die wichtigsten Beiträge sowohl zu Wachstum als auch zur Beschäftigung dürften von Investitionen und Reformen in den Bereichen Innovation, Bildung einschließlich digitaler Kompetenzen und Berufsbildung, Dekarbonisierung der Industrie, Digitalisierung von Unternehmen, Kapitalausstattung von Unternehmen und Wohnungsbau ausgehen. Weitere wichtige Interventionsbereiche sind Gesundheitsversorgung, Kultur, Verkehrsinfrastruktur, Forst- und Wasserwirtschaft, Qualität und Kapazität der öffentlichen Verwaltung einschließlich der öffentlichen Finanzverwaltung, Justizdienste und Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen.
- (27) Der Plan sieht umfangreiche Maßnahmen zur Bewältigung der seit Langem bestehenden sozialen Herausforderungen vor, die auch erhebliche Auswirkungen auf die territoriale Dimension und die Kluft zwischen Stadt und Land haben; somit stärkt er den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Konvergenz innerhalb Portugals und der Union. Diese decken die Notwendigkeit ab, die Reaktionsfähigkeit und Zugänglichkeit der Gesundheits- und Langzeitpflegedienste angesichts der rasanten Bevölkerungsalterung zu verbessern und den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum und zu Sozialwohnungen zu ermöglichen. Soziale Schutzbedürfnisse sollten außerdem durch die Bereitstellung eines breiten Spektrums an Sozialdiensten mit Schwerpunkt auf älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen Minderheiten und Migranten sowie durch integrierte Programme zur Unterstützung benachteiligter Gemeinschaften in von Armut geprägten Ballungsräumen angegangen werden. Der Plan sollte den öffentlichen Nahverkehr in städtischen Gebieten verbessern, was besonders für benachteiligte Pendler von Bedeutung ist, und die Arbeitnehmerrechte stärken, insbesondere bei atypischen Arbeitsverträgen im Zusammenhang mit der digitalen Wirtschaft. Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, den auf dem Gipfel von Porto vom 7. Mai 2021 angenommenen Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte umzusetzen, und dürfen dazu beitragen, den Stand der Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards zu verbessern.

---

<sup>5</sup>

Diese Simulationen tragen der Gesamtwirkung von NextGenerationEU Rechnung, wozu auch die Finanzmittel für ReactEU und die aufgestockten Mittel für Horizont, InvestEU, den Fonds für einen gerechten Übergang, die ländliche Entwicklung und RescEU zählen. In der Simulation nicht berücksichtigt sind die möglichen positiven Auswirkungen von Strukturreformen, die erheblich sein können.

- (28) Auf Kinder und Jugendliche sind wichtige Maßnahmen ausgerichtet, z. B. zur Steigerung der Kapazitäten von Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen und zur Förderung der Schaffung dauerhafter hochwertiger Arbeitsplätze für junge Menschen. Zudem sollten mit dem Plan die Einschreibung in Studiengänge, insbesondere in den MINT-Fächern, gefördert und ein Netz von Hochschuleinrichtungen, die kurze Postgraduiertenstudiengänge anbieten, geschaffen werden. Die Maßnahmen sollten auch durch die Nutzung digitaler Ressourcen in Klassenzimmern, die Digitalisierung von Bildungsinhalten und die Einrichtung von Laboratorien mit Bildungstechnologien wie programmierbaren Robotern die Integration digitaler Technologien in das Primar- und Sekundarschulsystem unterstützen.

#### ***Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen***

- (29) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe d und Anhang V Abschnitt 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 ist der Aufbau- und Resilienzplan geeignet sicherzustellen, dass keine Maßnahme zur Durchführung der im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>6</sup> (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) verursacht (Einstufung A).
- (30) Mit dem Aufbau- und Resilienzplan wird für jede Reform und Investition sichergestellt, dass keines der sechs Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852, nämlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme, erheblich beeinträchtigt wird. Portugal hat Begründungen gemäß den technischen Leitlinien der Europäischen Kommission zur „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ vorgelegt (2021/C 58/01). Soweit erforderlich, hat Portugal die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen vorgeschlagen, die durch entsprechende Etappenziele sichergestellt werden sollte.
- (31) Besondere Aufmerksamkeit wurde Maßnahmen gewidmet, deren Auswirkungen auf die Umweltziele einer genauen Prüfung bedürfen. Die Komponente 7 (Infrastrukturen) enthält vier Maßnahmen, die den Bau oder die Modernisierung der Straßenverkehrsinfrastruktur betreffen (RE-C7-I2, I3, I4 und I5). Um erhebliche Beeinträchtigungen der Ziele des Klimaschutzes sowie der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung zu verhindern, sieht der Aufbau- und Resilienzplan Portugals flankierend die Investitionsmaßnahme RE-C7-I0 (Ausbau des Elektrofahrzeugladenetzes) vor. Sie sollte den Straßenverkehr durch die Bereitstellung von 15 000 öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge bis 2025 dekarbonisieren. In ähnlicher Weise sollte Portugal in Bezug auf die Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen in der Komponente 9 (Wasserbewirtschaftung) (TC-C9-I1 und I2), zu denen der Bau eines Staudamms, eine Entsalzungsanlage sowie Bewässerungs- und Wasserentnahmemaßnahmen gehören, im Einklang mit dem EU-

---

<sup>6</sup> Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13).

Umweltrecht einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) sicherstellen, dass die Umwelt nicht erheblich beeinträchtigt wird, indem die Ergebnisse und Bedingungen, die sich aus der für diese Maßnahmen relevanten Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben, implementiert werden. Dadurch sollen insbesondere erhebliche Auswirkungen auf die betreffenden Wasserkörper vermieden werden, die das Ziel, einen guten Zustand oder ein gutes Potenzial zu erreichen, gefährden oder verzögern würden. Außerdem soll sichergestellt werden, dass es keine negativen Auswirkungen auf geschützte Lebensräume und Arten gibt, die unmittelbar von dem betreffenden Gewässer abhängig sind.

#### ***Beitrag zum ökologischen Wandel und zum Erhalt der biologischen Vielfalt***

- (32) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Abschnitt 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der Aufbau- und Resilienzplan Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Verwirklichung von Klimazielen machen einen Betrag aus, der 37,9 % der Gesamtzuweisung des Plans entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht der Aufbau- und Resilienzplan mit den Angaben im nationalen Energie- und Klimaplan 2030 im Einklang.
- (33) Reformen und Investitionen dürften einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele Portugals in den Bereichen Dekarbonisierung und Energiewende leisten, wie sie im nationalen Energie- und Klimaplan 2030 (NECP 2030) und im Fahrplan für die Klimaneutralität 2050 dargelegt sind, und somit zu den Vorgaben und Zielsetzungen der Union in der Klimapolitik beitragen. 16 Komponenten enthalten Maßnahmen, die zum Erreichen der Klimaziele beitragen, und 16 Komponenten enthalten Maßnahmen, die zum Erreichen der Umweltziele, einschließlich des Erhalts der biologischen Vielfalt, beitragen. Die biologische Vielfalt dürfte insbesondere durch eine Verbesserung der Waldbewirtschaftung, in deren Rahmen die Problematik ausgedehnter Gebiete mit nicht bewirtschafteten Monokulturen sowie die hohe Brandgefahr angegangen werden, oder die Förderung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft gestärkt werden. Die Umsetzung dieser vorgeschlagenen Maßnahmen dürfte dauerhafte Auswirkungen haben, insbesondere durch ihren Beitrag zum ökologischen Wandel, zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und zum Umweltschutz.
- (34) Ein großer Teil des Beitrags zum Klimaschutz entfällt auf Energieeffizienzmaßnahmen. Andere wichtige Klima- oder Umweltschutzbeiträge werden durch Investitionen in einen nachhaltigen städtischen Nahverkehr oder in die Anpassung an den Klimawandel sowie den Klimaschutz geleistet. Auch Forschungs- und Innovationsprozesse mit Schwerpunkt auf der CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft, der Resilienz und der Anpassung an den Klimawandel sowie Maßnahmen der Wald- und Wasserbewirtschaftung tragen zum Erreichen der Klima- und Umweltziele bei. Die Reformen zielen darauf ab, die Dekarbonisierung der Industrie zu fördern, nachhaltigere Produktionsprozesse zu entwickeln und die Verkehrsplanung zu verbessern.

#### ***Beitrag zum digitalen Wandel***

- (35) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe f und Anhang V Abschnitt 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der Aufbau- und Resilienzplan Maßnahmen, die

weitgehend (Einstufung A) wirksam zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen dürften. Der Betrag, der Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele im Digitalbereich zugewiesen wird, entspricht 22,1 % der Gesamtzuweisung des Aufbau- und Resilienzplans (berechnet nach der Methode in Anhang VII der Verordnung (EU) 2021/241).

- (36) Insgesamt 14 Komponenten enthalten Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Digitalisierungsziele beitragen, wobei ein breiter, bereichsübergreifender Ansatz verfolgt wird; vier Komponenten sind hingegen vollständig auf den digitalen Wandel ausgerichtet. Bei der Digitalisierung von Unternehmen und in der Vermittlung digitaler Kompetenzen sind erhebliche Reformen und Investitionen geplant. Weitere wichtige Reformen und Investitionen zielen auf die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, des Justizsystems und der öffentlichen Finanzverwaltung ab. Weitere Investitionen zielen auf die Digitalisierung bestimmter Sektoren wie Primar- und Sekundarschulbildung, Gesundheitswesen, Kultur und Waldbewirtschaftung ab.
- (37) Diese Investitionen tragen nicht nur zum digitalen Wandel bei, sondern dienen auch der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Qualifikationsniveau der Bevölkerung, was insbesondere die digitalen Kompetenzen der erwachsenen Bevölkerung und die Notwendigkeit, die Kompetenzen an die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen, betrifft. Außerdem tragen sie zur Bewältigung der Herausforderungen des gleichberechtigten Zugangs zu digitalen Technologien sowie einer hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung bei.
- (38) Die im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen digitalen Reformen und Investitionen dürften sich dauerhaft auswirken, insbesondere auf den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung des Landes, das Justizsystem, die sozialen Dienste, das Unternehmensgefüge, das Qualifikationsniveau der Bevölkerung und die nationalen und regionalen Gesundheitsdienste.

### **Dauerhafte Auswirkungen**

- (39) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe g und Anhang V Abschnitt 2.7 der Verordnung (EU) 2021/241 ist weitgehend (Einstufung A) zu erwarten, dass der Aufbau- und Resilienzplan dauerhafte Auswirkungen in Portugal hat.
- (40) Der Plan enthält strukturelle Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung, dem Wohnungswesen, der Unternehmenskapitalisierung und der Innovation, dem Justizsystem, hochreglementierten Berufen und der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. In vielen Fällen sind Maßnahmen über verschiedene Komponenten des Plans hinweg darauf ausgerichtet, den Grad der Digitalisierung der einschlägigen Institutionen zu erhöhen, was sich voraussichtlich dauerhaft auf die Qualität der Dienstleistungen und das Unternehmensumfeld auswirken wird.
- (41) Im Bereich der Investitionen wird durch die Gründung, Kapitalisierung und Ausweitung der Aufgaben der nationalen Förderbank (*Banco Português de Fomento*) ein dauerhafter Strukturwandel erwartet. Die vorgeschlagene Erhöhung der Kapitalausstattung der Bank dürfte insbesondere für von der Krise betroffene KMU den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit und die Entstehung von Arbeitsplätzen langfristig fördern. Weitere wichtige politische Ziele sind der Wissens- und Technologietransfer an Unternehmen, die Diversifizierung von Produkten und Dienstleistungen sowie ein bis 2030 zu erreichendes Niveau von FuE-

Investitionen in Höhe von 3 % des BIP. Zuletzt zielen Investitionen und Strategien zur Dekarbonisierung der Industrie darauf ab, ihre Energieeffizienz zu verbessern und den Importanteil in der portugiesischen Wirtschaft zu verringern und so die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstumspotenzial des Landes zu verbessern und gleichzeitig zur Verwirklichung der Klimaziele beizutragen.

- (42) Die dauerhafte Wirkung des Plans kann auch durch Synergien zwischen dem Plan und anderen aus den Fonds der Kohäsionspolitik finanzierten Programmen verstärkt werden, insbesondere durch die substantielle Bewältigung der tief verwurzelten territorialen Herausforderungen und die Förderung einer ausgewogenen Entwicklung.

### ***Überwachung und Durchführung***

- (43) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe h und Anhang V Abschnitt 2.8 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im Aufbau- und Resilienzplan vorgeschlagenen Modalitäten angemessen (Einstufung A), um die wirksame Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans sicherzustellen, einschließlich des vorgesehenen Zeitplans, der Etappenziele und Zielwerte sowie der entsprechenden Indikatoren.
- (44) Die administrative Einrichtung „Estrutura de Missão Recuperar Portugal“ (Taskforce *Recuperar Portugal*) sollte den Plan überwachen und durchführen. Ihre Zuständigkeiten sind klar definiert und in nationalen Rechtsvorschriften verankert, die einen soliden Koordinierungs- und Berichterstattungsmechanismus zwischen dieser Einrichtung und anderen Stellen gewährleisten, die für die Durchführung der Investitionen und Reformen im Rahmen der verschiedenen Komponenten zuständig sind. Sie verfügt über klare Zuständigkeiten und eine angemessene Struktur für die Durchführung des Plans, die Überwachung der Fortschritte und die Berichterstattung. Die Taskforce sollte bis zum Ende der Durchführung des Plans bestehen.
- (45) Die Etappenziele und Zielwerte des portugiesischen Plans stellen ein geeignetes System zur Überwachung der Durchführung des Plans dar. Sie sind hinreichend klar und umfassend, sodass ihr Erreichen zurückverfolgt und überprüft werden kann. Die von den portugiesischen Behörden beschriebenen Überprüfungsmechanismen, Datenerhebungsverfahren und Zuständigkeiten erscheinen hinreichend solide, um die beantragten Auszahlungen nach Erreichen der Etappenziele und Zielwerte angemessen zu begründen. Die Etappenziele und Zielwerte sind auch für bereits abgeschlossene gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung förderfähige Maßnahmen relevant. Eine ausreichende und zeitgerechte Erreichung dieser Etappenziele und Zielwerte ist erforderlich, um Auszahlungsanträge zu begründen.
- (46) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die finanzielle Unterstützung im Rahmen der Fazilität im Einklang mit Artikel 34 der Verordnung (EU) 2021/241 kommuniziert und bekannt gemacht wird. Im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung kann technische Unterstützung beantragt werden, um die Mitgliedstaaten bei der Durchführung ihres Plans zu unterstützen.

### ***Kosten***

- (47) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe i und Anhang V Abschnitt 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 ist die im Aufbau- und Resilienzplan angegebene Begründung für die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht im Einklang mit dem

Grundsatz der Kosteneffizienz und entspricht den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

- (48) Portugal hat für alle im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Investitionen und Reformen, die mit Kosten verbunden sind, individuelle Kostenschätzungen vorgelegt. Die Kostenaufschlüsselung ist im Allgemeinen detailliert und hinreichend belegt. Die Schätzungen beruhen größtenteils auf Vergleichen mit Beschaffungsaufträgen für ähnliche Dienstleistungen, früheren Investitionen ähnlicher Art oder Marktkonsultationen. Die Bewertung der Kostenschätzungen und der entsprechenden Belege zeigt, dass die meisten Kosten angemessen und plausibel sind. Da jedoch mitunter die angewandte Methodik nicht ausreichend erläutert und der Zusammenhang zwischen Begründung und Kosten nicht ganz klar ist, ist jedoch die Einstufung A für dieses Bewertungskriterium ausgeschlossen. Letztlich stehen die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entsprechen den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

### **Schutz der finanziellen Interessen**

- (49) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe j und Anhang V Abschnitt 2.10 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im Aufbau- und Resilienzplan vorgeschlagenen Modalitäten sowie die in diesem Beschluss vorgesehenen zusätzlichen Maßnahmen geeignet (Einstufung A), Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen jener Verordnung bereitgestellten Mittel zu verhindern, aufzudecken und zu beheben, und ist zu erwarten, dass die Regelungen eine Doppelfinanzierung nach der Verordnung und durch andere Unionsprogramme wirksam verhindern. Dies gilt unbeschadet der Anwendung anderer Instrumente und Mittel zur Förderung und Durchsetzung der Einhaltung von EU-Recht, einschließlich Maßnahmen zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten und zum Schutz der finanziellen Interessen der Union gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates.
- (50) Das im Plan beschriebene interne Kontrollsysteem beruht auf soliden Prozessen und Strukturen und legt die Akteure (Stellen/Einrichtungen) sowie ihre Aufgaben und Zuständigkeiten für die Wahrnehmung der Aufgaben der internen Kontrolle klar fest. Die Aufgabe der nationalen Verwaltung wird in der Taskforce *Recuperar Portugal* zentralisiert. Die Durchführung des Plans wird an öffentliche Stellen oder Einrichtungen oder zwischengeschaltete Stellen vergeben, die auf dezentraler Ebene zuständig sind. Das Kontrollsysteem und andere einschlägige Vorkehrungen, einschließlich der Erhebung und Bereitstellung von Daten über Endempfänger, sind angemessen.
- (51) Für die Durchführung, Überwachung und Kontrolle des Aufbau- und Resilienzplans wird Portugal IT-Instrumente nutzen. Die IT-Funktionen sind im Plan klar beschrieben. Portugal hat mitgeteilt, dass die Generalinspektion Finanzen (IGF) vor der Einreichung des ersten Zahlungsantrags (ohne Vorfinanzierung) bei der Europäischen Kommission eine erste Prüfung des Verwaltungs- und Kontrollsysteams für den Aufbau- und Resilienzplan durchführen wird.

### **Kohärenz des Plans**

- (52) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe k und Anhang V Abschnitt 2.11 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der Aufbau- und Resilienzplan Maßnahmen zur

Durchführung von Reformprojekten und öffentlichen Investitionsvorhaben, die in hohem Maße (Einstufung A) kohärent sind.

- (53) Der portugiesische Aufbau- und Resilienzplan zeigt eine strategische und kohärente Vision für den gesamten Plan, die die Kohärenz zwischen Komponenten und zwischen einzelnen Maßnahmen deutlich macht. Die Reformen und Investitionen bei den einzelnen Komponenten sind kohärent und verstärken sich gegenseitig, und es bestehen Synergien und Komplementaritäten zwischen den Komponenten. Weder stehen die innerhalb einer Komponente vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich der Wirksamkeit im Widerspruch zueinander oder untergraben wechselseitig die Wirksamkeit, noch wurden Uneinheitlichkeiten oder Widersprüche zwischen den verschiedenen Komponenten festgestellt.

### **Gleichheit**

- (54) Der Plan enthält eine Reihe von Maßnahmen, die zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und der Chancengleichheit für alle beitragen dürfen. Dazu gehören Reformen zur Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Lohnungleichheit und der beruflichen Segregation sowie Maßnahmen zur Gewinnung junger Frauen für MINT-Studiengänge. Der Teil des Plans, der sich mit sozialpolitischen Maßnahmen befasst, umfasst eine nationale Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie eine nationale Strategie zur Armutsbekämpfung.

### **Selbstbewertung der Sicherheit**

- (55) Für Investitionen in Konnektivität und digitale Kapazitäten wurde eine Sicherheits-Selbstbewertung gemäß Artikel 18 Absatz 4 Buchstabe g der Verordnung (EU) 2021/241 vorgenommen. Die Selbstbewertung enthält eine Matrix mit Risiken und Risikominderungsmaßnahmen. Insgesamt werden 18 mögliche Risiken geprüft, darunter die Abhängigkeit vom Anbieter, Hochrisikolieferanten, Bedenken hinsichtlich der Cybersicherheit und Störungen kritischer Systeme. In der Matrix sind 13 Risikominderungsmaßnahmen aufgeführt, die zu ergreifen sind, um möglichen Risiken zu begegnen, einschließlich der Anforderung einer Sicherheitsüberprüfung der Anbieter, der Anwendung von Beschränkungen für Anbieter, die als mit einem hohen Risiko behaftet gelten, Strategien für mehrere Anbieter und Sicherungssysteme für kritische Funktionen.

### **Grenzübergreifende Projekte und Mehrländerprojekte**

- (56) Der Aufbau- und Resilienzplan enthält grenzüberschreitende Investitionen im Bereich Justiz. Die Interoperabilität von Strafregisterinformationen im Europäischen Strafregisterinformationssystem (ECRIS) wird beschleunigt und entwickelt und die Veröffentlichung und Abfrage interoperabler gerichtlicher Entscheidungen über den Europäischen Urteilsidentifikator (ECLI) ermöglicht. Außerdem erleichtert der Plan den Informationsaustausch zwischen Justizbehörden auf der Grundlage des e-Codex und stärkt die Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Fahrzeug- und Führerscheininformationssystems (EUCARIS) und der grenzüberschreitenden Identifizierungsressourcen wie eIDAS. Weitere grenzübergreifende Initiativen betreffen die Digitalisierung von Unternehmen mit der Einrichtung von 16 Zentren für digitale Innovation – zentrale Anlaufstellen, die Unternehmen dabei unterstützen, Geschäfts- und Produktionsabläufe, Produkte oder Dienstleistungen mithilfe digitaler Technologien zu verbessern. Die im Plan enthaltenen Zentren dürfen zum Netzwerk

der europäischen Zentren für digitalen Innovation beitragen. Weitere grenzüberschreitende Kooperationen könnten in Bezug auf Wasserstoff stattfinden. Portugal arbeitet mit anderen Mitgliedstaaten an der Entwicklung eines möglichen wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI) im Bereich Wasserstoff. Die im Plan enthaltenen Wasserstoffprojekte dürften direkt oder indirekt zu dieser Initiative beitragen.

### **Konsultationsprozess**

- (57) Der Plan war Gegenstand einer ausführlichen Debatte, formeller öffentlicher Konsultationen und thematischer Seminare in Anwesenheit von Regierungsmitgliedern. Parallel zu diesem öffentlichen Konsultationsprozess führte die Regierung eine Reihe von Konsultationen mit institutionellen Interessenträgern wie dem Wirtschafts- und Sozialrat, dem Rat für territoriale Koordinierung und dem Nationalen Gesundheitsrat durch. Als Reaktion auf die schriftlichen Beiträge, die im Rahmen der zweiten öffentlichen Konsultation eingingen, nahm die Regierung eine Reihe von Änderungen an dem Plan vor, die auch zwei neue Komponenten umfassen: Komponente 4 (Kultur) und Komponente 10 (Meer).
- (58) Zur Durchführung des Plans setzte Portugal eine nationale Überwachungskommission ein, in der die Sozialpartner und wichtige Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft vertreten sind und die Empfehlungen für die Durchführung abgeben kann. Darüber hinaus wird die Durchführung des Plans auch öffentlich über das Transparenzportal kontrolliert werden können. Um zu gewährleisten, dass die maßgeblichen Akteure den Plan mittragen, ist es von entscheidender Bedeutung, alle betroffenen lokalen Gebietskörperschaften und Interessenträger, einschließlich der Sozialpartner, bei der Umsetzung der enthaltenen Investitionen und Reformen durchgehend einzubinden.

### **Positive Bewertung**

- (59) Nachdem die Kommission den Aufbau- und Resilienzplan Portugals nach Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der Verordnung (EU) 2021/241 positiv bewertet und befunden hat, dass er die in der genannten Verordnung festgelegten Bewertungskriterien in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten im vorliegenden Beschluss die für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die relevanten Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, den die Union für die Durchführung des Plans in Form nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung sowie in Darlehensform bereitstellt.

### **Finanzialer Beitrag**

- (60) Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Portugals belaufen sich auf 16 643 679 377 EUR. Da der Aufbau- und Resilienzplan die Bewertungskriterien der Verordnung (EU) 2021/241 in zufriedenstellender Weise erfüllt und der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans höher als der für Portugal bereitgestellte maximale finanzielle Beitrag ist, entspricht der dem Aufbau- und Resilienzplan Portugals zugewiesene finanzielle Beitrag dem Gesamtbetrag des für Portugal verfügbaren finanziellen Beitrags.
- (61) Nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 ist die Berechnung des maximalen finanziellen Beitrags für Portugal bis zum 30. Juni 2022 zu aktualisieren. Gemäß Artikel 23 Absatz 1 jener Verordnung sollte für Portugal nun ein Betrag bereitgestellt werden, für den bis zum 31. Dezember 2022 eine rechtliche

Verpflichtung einzugehen ist. Sofern dies aufgrund der Aktualisierung des maximalen finanziellen Beitrags erforderlich ist, sollte der Rat den vorliegenden Beschluss auf Vorschlag der Kommission unverzüglich ändern, um den aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag aufzunehmen.

- (62) Darüber hinaus hat Portugal zur Förderung zusätzlicher Reformen und Investitionen Unterstützung in Form eines Darlehens beantragt. Der von Portugal beantragte Darlehensbetrag beläuft sich auf weniger als 6,8 % seines Bruttonationaleinkommens 2019 zu jeweiligen Preisen. Der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans ist höher als die Summe des für Portugal bereitgestellten finanziellen Beitrags und der beantragten Unterstützung in Form eines Darlehens.
- (63) Die bereitzustellende Unterstützung wird aus den Mitteln finanziert, die die Kommission auf der Grundlage von Artikel 5 des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates<sup>7</sup> im Namen der Union an den Kapitalmärkten aufnimmt. Der finanzielle Beitrag sollte in Tranchen ausgezahlt werden, wenn Portugal die jeweiligen Etappenziele und Zielwerte erreicht hat, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans ermittelt wurden.
- (64) Portugal hat eine Vorfinanzierung in Höhe von 13 % des finanziellen Beitrags sowie von 13 % des Darlehens beantragt. Dieser Betrag sollte Portugal vorbehaltlich des Inkrafttretens und im Einklang mit der in Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgesehenen Finanzierungsvereinbarung und der in Artikel 15 Absatz 2 derselben Verordnung vorgesehenen Darlehensvereinbarung zur Verfügung gestellt werden.
- (65) Dieser Beschluss sollte das Ergebnis von Verfahren zur Vergabe von Unionsmitteln im Rahmen anderer Unionsprogramme als der gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 eingerichteten Fazilität sowie möglicher Verfahren im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarkts, insbesondere von Verfahren nach Maßgabe der Artikel 107 und 108 AEUV, unberührt lassen. Er enthebt die Mitgliedstaaten keinesfalls ihrer Pflicht, etwaige staatliche Beihilfen gemäß Artikel 108 des Vertrags bei der Kommission anzumelden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1  
Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans*

Die Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, einschließlich der relevanten Etappenziele und Zielwerte und der zusätzlichen Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Zahlung des Darlehens, die relevanten Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.

---

<sup>7</sup>

ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1.

*Artikel 2*  
*Finanzieller Beitrag*

1. Die Union stellt Portugal einen finanziellen Beitrag in Höhe von 13 907 294 284 EUR<sup>8</sup> in Form einer nicht rückzahlbaren Unterstützung zur Verfügung. Ein Betrag in Höhe von 9 758 504 454 EUR wird im Rahmen einer bis zum 31. Dezember 2022 geltenden rechtlichen Verpflichtung bereitgestellt. Vorbehaltlich einer gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 aktualisierten Berechnung eines Betrags für Portugal, der dem genannten Betrag entspricht oder diesen übersteigt, wird im Rahmen einer vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geltenden rechtlichen Verpflichtung ein weiterer Betrag in Höhe von 4 148 789 829 EUR bereitgestellt.
2. Der finanzielle Beitrag der Union wird Portugal von der Kommission in Tranchen gemäß dem Anhang dieses Beschlusses zur Verfügung gestellt. Ein Betrag in Höhe von 1 807 948 257 EUR wird in Form einer Vorfinanzierung im Umfang von 13 Prozent des finanziellen Beitrags bereitgestellt. Die Vorfinanzierung und die Zahlungen können von der Kommission in einer oder mehreren Tranchen bereitgestellt werden. Die Höhe der Tranchen hängt von der Verfügbarkeit der Mittel ab.
3. Die Vorfinanzierung wird vorbehaltlich des Inkrafttretens der in Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgesehenen Finanzierungsvereinbarung und im Einklang mit deren Bestimmungen freigegeben. Die Vorfinanzierung wird verrechnet, indem sie anteilig von den zu zahlenden Tranchen abgezogen wird.
4. Die Freigabe der Tranchen im Einklang mit der Finanzierungsvereinbarung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel sowie eines Beschlusses der Kommission nach Artikel 24 der Verordnung (EU) 2021/241, wonach Portugal in zufriedenstellender Weise die einschlägigen Etappenziele und Zielwerte erreicht hat, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans ermittelt wurden. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der in Absatz 1 genannten rechtlichen Verpflichtungen müssen die Etappenziele und Zielwerte spätestens bis zum 31. August 2026 erreicht werden, damit eine Zahlung infrage kommt.

*Artikel 3*  
*Unterstützung in Form eines Darlehens*

1. Die Union gewährt Portugal ein Darlehen mit einem maximalen Volumen von 2 699 000 000 EUR.
2. Die Unterstützung in Form eines Darlehens wird Portugal von der Kommission in Tranchen gemäß dem Anhang dieses Beschlusses zur Verfügung gestellt. Ein Betrag in Höhe von 350 870 000 EUR wird in Form einer Vorfinanzierung im Umfang von 13 Prozent des Darlehens bereitgestellt. Die Vorfinanzierung und die Zahlungen können von der Kommission in einer oder mehreren Tranchen bereitgestellt werden. Die Höhe der Tranchen hängt von der Verfügbarkeit der Mittel ab.

---

<sup>8</sup> Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Portugals an den Ausgaben gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der in Artikel 11 der genannten Verordnung festgelegten Methode.

3. Die Vorfinanzierung wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des in Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgesehenen Darlehensvertrags und im Einklang mit dessen Bestimmungen freigegeben. Die Vorfinanzierung wird verrechnet, indem sie anteilig von den zu zahlenden Tranchen abgezogen wird.
4. Die Freigabe der Tranchen im Einklang mit dem Darlehensvertrag erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel sowie eines Beschlusses der Kommission nach Artikel 24 der Verordnung (EU) 2021/241, wonach Portugal in zufriedenstellender Weise die mit dem Darlehen verbundenen zusätzlichen Etappenziele und Zielwerte erreicht hat, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans ermittelt wurden. Die mit dem Darlehen verbundenen zusätzlichen Etappenziele und Zielwerte müssen spätestens bis zum 31. August 2026 erreicht werden, damit eine Zahlung infrage kommt.

*Artikel 4  
Adressat*

Dieser Beschluss ist an die Portugiesische Republik gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*